

Regierungsratsbeschluss

vom

6. Januar 2004

Nr.

2004/4

Behinderung: Kleinheim Christhof-Hupp, Wisen - Taxbewilligung 2004

1. Ausgangslage

Gemäss Budgeteingabe vom 11.12.2003 stellt das Kleinheim Christhof-Hupp, Wisen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2004.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1289 vom 1. Juli 2003 (Budgetweisungen für das Jahr 2004).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2004 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen:

Fr. 102.— pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität:

Fr. 60.— pro Tag

1. Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Tages-Pauschale für Kinder und Jugendliche

Fr. 180.-- bei externem Schulbesuch

Fr. 250. -- bei Ganztagesbetreuung

2. Die Taxen gelten ab 1. Januar 2004.

 Die Taxen werden pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um Tagespauschalen handelt, entstehen keine Restdefizite. 4. Für Kinder und Jugendliche, die eine Ergänzungsleistung beanspruchen können (Voll- oder Halbwaisen), ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen und an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden.

K. FUNJAMI

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5) L:\soz\behindertenheime\Christhof.wis\RRB_Taxen2004.doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil (1)

Verein Kleinheim Christof, Herrn Thomas Schaltegger, Präsident, 4634 Wissen

Kleinheim Christhof, Christhof Hupp, 4634 Wisen